

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-05-22

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Mattenklott
Telefon: 545 - 2066

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01111/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundhafter Ausbau der Bergstraße

Beschlussvorschlag

Der grundhafte Ausbau der Bergstraße wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Abschnitt der Bergstraße innerhalb des Sanierungsgebietes (vom Ziegenmarkt bis zur Einmündung der Hospital-/Landreiterstraße) soll ausgebaut werden.

- 1. Bauabschnitt: Ziegenmarkt - Einmündung Lehmstraße/Taubenstraße
- 2. Bauabschnitt: Einmündung Lehmstraße/Taubenstraße – Einmündung Hospitalstraße/Landreiterstraße
- Der Einmündungsbereich Lehmstraße/Taubenstraße ist auf ca.10m Länge bereits fertig gestellt.
- 3. Bauabschnitt: Einmündung Hospitalstraße/Landreiterstraße – Knaudtstraße, wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Der 1. und 2. Bauabschnitt der Bergstraße innerhalb der Sanierungsgebiete (vom Ziegenmarkt bis zur Einmündung der Hospital-/Landreiterstraße) soll mit Städtebauförderungsmitteln saniert werden. Für den 3. Bauabschnitt außerhalb der Sanierungsgebiete ist beabsichtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit der SAE abzuschließen, der den Einsatz eingesparter Mittel wegen der komplexen Maßnahme im 1. und 2. BA zum Gegenstand hat. Bei einem Nichtzustandekommen des Vertrages sind die

erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Die Sanierung der Straße soll 2012 - 2013 in 3 Bauabschnitten erfolgen.

Im Zuge der Realisierung werden Fahrbahn, Parkstreifen und Gehwege erneuert, ebenso wie die Beleuchtung. Die jetzt bestehende Einbahnregelung vom Ziegenmarkt in Richtung Knauttstraße bleibt unverändert, wobei die Radfahrer nach wie vor in beiden Richtungen fahren dürfen.

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

Die Fahrbahn soll zukünftig eine Breite von 3,80m erhalten; damit wird der Begegnungsfall Pkw – Radfahrer gewährleistet, Der Lkw-Anteil ist sehr gering und hat von daher keinen Einfluss auf die Fahrbahnbreite. Neben der Fahrbahn werden beidseitig Längsparkstreifen mit je 1,90m Breite angeordnet. Die Gehwege sind beidseitig mit einer nutzbaren Breite von 1,50m geplant.

Die Oberfläche der Fahrbahn im 1. BA wird mit den vorhandenen Granitkleinpflastersteinen in Segmentbogenpflasterung hergestellt; im 2. BA und 3. BA erhält die Fahrbahn eine Asphaltdecke. Die Befestigung der Parkstreifen erfolgt durchgehend mit Granitkleinsteinpflaster. Die Gehwege erhalten einen Belag mit gelben Klinkern. Die Angleichung an die Gebäude erfolgt mit Mosaikpflaster.

Mit der Sanierung der Straße wird auch die Beleuchtung erneuert. Dafür sind die in der Schelfstadt typischen Promenadenleuchten vorgesehen, die wechselseitig angeordnet werden.

Im Bereich der Bergstraße befinden sich Leitungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (Strom, Gas, Wasserversorgung), der SAE und der Telekom. Dafür besteht insgesamt ein umfassender Erneuerungsbedarf. Die Erneuerung erfolgt überwiegend in offener Bauweise. Besonders dringend ist die Erneuerung der Hausanschlüsse (Bleiprogramm), die ebenfalls in offener Bauweise realisiert. Durch die notwendigen Leitungsneuerlegungen ergeben sich Kostenreduzierungen für den anschließenden Straßenbau, die in der untenstehenden Finanzierungsübersicht bereits berücksichtigt sind.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit für den grundhaften Ausbau der Bergstraße ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Neuordnung des Straßenquerschnittes zur klaren Trennung von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr
- Sanierungsbedarf des Straßenbelags
- Neuaufbau der Straßenbefestigung zur Anpassung an die Verkehrsbelastung (Auswahl der Bauklasse IV)
- Umfangreicher Sanierungsbedarf für die Leitungssysteme

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Sanierung der Straße erfolgt eine funktionelle und gestalterische Aufwertung des Straßenraumes. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leitungen wird damit die Straße als Wohnstandort für Familien attraktiver.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Durchführung der Baumaßnahme ergeben sich kurzfristige positive Aspekte für die Bauwirtschaft.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Sanierung der Bergstraße für den 1. und 2. BA betragen 673.065,55 €

Davon sind 59.772,43 € nicht förderfähig. Zusammen mit einem zusätzlichen Eigenanteil für die Stadt von 15% = 91.993,97 € ergeben sich für die Stadt 151.766,40 €, zuzüglich Risikozuschlag von 3% bezogen auf die Gesamtbausumme = 20.191,98 €

Der Hauptanteil von 521.299,15 € wird mit Städtebauförderungsmitteln finanziert.

Nur der 3. Bauabschnitt kann erst realisiert werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel in den kommenden Jahren bereitgestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Lagepläne

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin